



Volksabstimmung

vom 17. November 2019

- 1 Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse**
- 2 Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des Campus Wattwil (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)**
- 3 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule**
- 4 VIII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung**



3 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Inhaltsübersicht

Worum geht es?	44
Empfehlung des Kantonsrates	46
1. Ausgangslage	47
2. Die neue «Ost – Ostschweizer Fachhochschule»	50
3. Finanzielle Auswirkungen	55
4. Beschluss des Kantonsrates	56
5. Warum eine Volksabstimmung?	56
6. Ergänzende Informationen	56
Abstimmungsvorlage	57

Worum geht es?

Die bestehende Fachhochschule Ostschweiz (FHO) ist ein Verbund von vier autonomen Fachhochschulen: der FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Hochschule Rapperswil (HSR Rapperswil), der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB Buchs) und der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur). Die FHO erfüllt die Anforderungen an eine institutionelle Akkreditierung nach neuer Bundesgesetzgebung im Hochschulbereich nicht. Eine Strukturreform der FHO ist daher zwingend. Sie ist aber auch für die künftige Positionierung des Fachhochschulraums Ostschweiz unabdingbar.

Bereits ab dem Jahr 2002 hatte es immer wieder Bemühungen um Strukturreformen der FHO gegeben, die aber alle an unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Träger scheiterten. Die Regierung des Kantons St.Gallen startete im Jahr 2015 Projektarbeiten zur Neustrukturierung der drei Fachhochschulen, die ihren Standort im eigenen Kanton haben. Sie tat dies auch deshalb, weil der Kanton Graubünden für die HTW Chur eine eigenständige Akkreditierung angekündigt und damit den Austritt aus der FHO eingeleitet hatte. Am 21. Juni 2018 ist die HTW Chur als eigenständige Institution akkreditiert worden.

Die Projekte zur Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen wurden in enger Zusammenarbeit mit den heutigen Mitträgern durchgeführt. Dabei wurde geklärt, unter welchen Bedingungen die drei heute unabhängigen Fachhochschulen in einer einzigen Trägerschaft mit einer einzigen gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammengeführt werden können; dies unter Beibehaltung aller drei Standorte Buchs, Rapperswil und St.Gallen.

Das Ergebnis der Projektarbeiten ist eine neue interstaatliche Vereinbarung (Konkordat). Sie bildet die gesetzliche Grundlage für den Zusammenschluss der FHS St.Gallen, der HSR Rapperswil und der NTB Buchs mit breiter Trägerschaft in der Ostschweiz (Kantone St.Gallen, Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau) und im Fürstentum Liechtenstein. Die neue Fachhochschule wird den Namen «Ost» mit dem Zusatz «Ostschweizer Fachhochschule» tragen. Das Konkordat als Gründungsersass für die Ost wurde am 15. Februar 2019

3 Erläuternder Bericht

von den zuständigen Regierungsvertretungen der sieben Träger zuhanden der Regierungen verabschiedet. Die Regierung des Kantons St.Gallen beschloss am 12. März 2019 den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule. Der Kantonsrat St.Gallen hatte sich schon in den Jahren 2016 bis 2018 mehrmals eingehend mit der Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St.Gallen befasst und sich jeweils klar hinter die Stossrichtung der Reform gestellt. Am 13. Juni 2019 genehmigte der Kantonsrat dann auch ohne Gegenstimme den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat. Aufgrund von Mehrkosten für den Kanton St.Gallen von jährlich knapp 3,3 Mio. Franken ist eine Volksabstimmung notwendig.

Ab 1. Januar 2020 nehmen Hochschulleitung, Hochschulrat und Trägerkonferenz der neuen Hochschule ihre Arbeit auf. Sie führen die Arbeiten für die Zusammenführung der drei bestehenden Fachhochschulen in die neue Ost – Ostschweizer Fachhochschule weiter und zum Abschluss. Die Ost wird am 1. September 2020 aktiv. Als Rechtsnachfolgerin der FHS St.Gallen, der HSR Rapperswil und der NTB Buchs übernimmt sie deren Personal und führt deren Studienbetrieb sowie namentlich ihre Forschung/Entwicklung und ihre Dienstleistungen weiter.

Empfehlung des Kantonsrates

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen die Zustimmung, weil:

-
- eine gemeinsam getragene und sinnvoll strukturierte Fachhochschule für alle drei Standorte eine zukunftsfähige und kompetitive Institution schafft, die für Studierende und Wirtschaft gleichermaßen attraktiv ist;
-
- die Grundlage für eine institutionelle Akkreditierung der in der neuen Ost – Ostschweizer Fachhochschule vereinten Lehr- und Forschungsstandorte in Buchs, in Rapperswil und in St.Gallen geschaffen und damit deren Weiterbestand gesichert wird;
-
- die bewährte interkantonale Zusammenarbeit im Ostschweizer Bildungs- und Wirtschaftsraum fortgeführt und die bildungspolitische Position der Ostschweiz im überregionalen Wettbewerb gestärkt wird;
-
- das Fürstentum Liechtenstein Teil des gemeinsamen Bildungs- und Wirtschaftsraums bleibt;
-
- institutionelle und regionale Grenzen und Rivalitäten überwunden werden und eine schlüssige St.Galler Fachhochschul-Strategie etabliert wird;
-
- Synergien im Betrieb (Verwaltung, Informatik, Beschaffungen usw.) freigesetzt werden können.

1. Ausgangslage

Notwendige Strukturreform

Die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) entstand im Jahr 1999. In ihr sind auf dem Gebiet der Standortkantone St.Gallen und Graubünden die folgenden vier Hochschulen im Verbund zusammengeschlossen:

- FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (FHS St.Gallen);
- Hochschule Rapperswil (HSR Rapperswil);
- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB Buchs);
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur (HTW Chur).

Alle vier Hochschulen sind als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit und dem Recht auf Selbstverwaltung ausgestattet.

Der Kanton St.Gallen ist als einziger Träger an allen drei Fachhochschulen auf seinem Gebiet (FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs) beteiligt; die Kantone Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein sind ausnahmslos je an nur einer einzigen, ihnen nahegelegenen Fachhochschule beteiligt. Der Kanton Graubünden führt die HTW Chur auf der Basis seiner eigenen kantonalen Rechtsgrundlage und ist ausserdem noch an der NTB Buchs beteiligt.

Mit dem eidgenössischen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) sind ab 1. Januar 2015 markante Veränderungen in Kraft getreten. Neu ist vor allem, dass die Hochschulen sich bis Dezember 2022 einer institutionellen Akkreditierung unterziehen müssen, um das Bezeichnungsrecht als Hochschule weiterführen zu können. Die institutionelle Akkreditierung ist zudem Voraussetzung für die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen des Bundes. Sie ist damit unentbehrlich für das weitere Bestehen der Hochschulen.

Die FHO erfüllt die Anforderungen an eine institutionelle Akkreditierung nach neuer Bundesgesetzgebung im Hochschulbereich nicht. Eine Strukturreform ist zwingend. Ausserdem muss der Fachhochschulraum Ostschweiz seine Kräfte bündeln, um im Schweizer Vergleich konkurrenzfähig zu bleiben.

Mehrjährige Vorbereitung und Verhandlungen

Seit dem Jahr 2002 gab es immer wieder Bestrebungen zu Strukturreformen für die FHO, die jedoch alle erfolglos blieben. Auch die in den Jahren 2012 bis 2014 im Hinblick auf die neue Bundesgesetzgebung geprüften Anpassungen der FHO als Ganzes scheiterten. Der Kanton Graubünden war zu einem Zusammenschluss der vier heutigen Teilschulen der FHO zu einer einheitlich geführten Institution nicht bereit. Er wollte die HTW Chur auf der Basis seiner eigenen kantonalen Gesetzgebung weiterführen und strebte für sie eine eigenständige Akkreditierung an. Diese ist ihm im Jahr 2018 gelungen.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat deshalb im Jahr 2015 die Initiative ergriffen und Projektarbeiten zur Neustrukturierung der drei Fachhochschulen im eigenen Kanton gestartet: Gemeinsam mit den bisherigen Mitträgern dieser Schulen wurde geklärt, unter welchen Bedingungen die drei Schulen in einer einzigen Trägerschaft mit einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zusammengeführt werden können. Im interstaatlichen Rahmen wurden Trägerschaft, Steuerung sowie Finanzierung der neuen Hochschule vorbereitet und verhandelt. Anfang 2018 gelang den Kantonen St.Gallen, Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie dem Fürstentum Liechtenstein der Durchbruch: Alle Regierungen haben beschlossen, sich am Prozess zur Gründung der neuen Hochschule zu beteiligen, und die Eckpunkte der zukünftigen Trägerschaft bestätigt. Zudem nahm der St.Galler Kantonsrat in den Jahren 2017 und 2018 im Rahmen der Beratung von zwei Berichten¹ Stellung zum Stand der Projektarbeiten, formulierte aus seiner Sicht Rahmenbedingungen und erteilte der Regierung im Sinn einer Weichenstellung mehrere Aufträge. Seit Februar 2019 liegt die gesetzliche Grundlage für eine vereinigte Fachhochschule in Form eines neuen interstaatlichen Konkordats bereit. Die Regierungsvertretungen der sieben Träger haben am 15. Februar 2019 das Konkordat zuhanden ihrer Regierungen verabschiedet. In der Folge wurden bei den Trägern die Beitritts- und Ratifizierungsverfahren ausgelöst.

¹ 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» und 40.18.03 «Vorbereitung der neuen Fachhochschule Ostschweiz».

3 Erläuternder Bericht

Breite Trägerschaft gesichert

Mit der Neuordnung der Fachhochschulstruktur in der Ostschweiz geht die Entflechtung einher, dass der Kanton Graubünden als Mitträger der NTB Buchs ausscheidet, ohne der zukünftigen Fachhochschulinstitution für die drei Standorte im Kanton St.Gallen beizutreten. Die bewährte Zusammenarbeit aller anderen bisherigen Träger wird in der neuen Struktur weitergeführt.

Die Regierung des Kantons St.Gallen hat am 12. März 2019 den Beitritt zur «Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule» beschlossen und dem Kantonsrat die Genehmigung des Beitritts unterbreitet. Der Kantonsrat hat die Genehmigung in der Junisession 2019 ohne Gegenstimme ausgesprochen. Sein Beschluss ist Gegenstand der vorliegenden Volksabstimmung.

Eine breite Trägerschaft für die neue Schule und damit deren gute Verankerung in der Ostschweiz zeichnet sich aufgrund der Beitrittsverfahren bei den weiteren Trägern ab: Die Kantone Schwyz, Glarus, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sind der Vereinbarung bereits definitiv beigetreten. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden hat die Regierung den Beitritt beschlossen und ist die Ratifizierung im Parlament auf gutem Weg. Das Fürstentum Liechtenstein hat seine Beschlussfassung für den Herbst 2019 in Aussicht gestellt.

Art. 64 der Vereinbarung setzt wenigstens den Beitritt des Kantons St.Gallen und zweier weiterer Träger voraus. Die Vereinbarung wird somit rechtsgültig, wenn die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen dem Beitritt zur Ost zustimmen.

2. Die neue «Ost – Ostschweizer Fachhochschule»

Zusammenschluss mit Mehrwert

Die drei Fachhochschulen FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs schliessen sich zu einer einzigen Fachhochschule «Ost – Ostschweizer Fachhochschule» zusammen. Alle drei Standorte Buchs, Rapperswil und St.Gallen werden mit Lehre und Forschung weitergeführt. Regierung und Kantonsrat sind überzeugt, dass mit diesem Strukturmodell die Grundlage für eine prosperierende Fachhochschule gelegt wird. Es bildet den Bildungs- und Wirtschaftsraum in seiner Gesamtheit ab und macht eine einheitliche strategische Führung möglich. Die Ost wird in der Lage sein, unter Führung fachlicher Kompetenzzentren die Leistungen aller Fachbereiche standortübergreifend anzubieten. Ihre Konzentration der Kräfte und Mittel wird dazu führen, dass sie attraktiver wird, sich besser positionieren sowie die Qualität von Ausbildung und Technologietransfer steigern kann. Die Ausstrahlung und Sichtbarkeit des Fachhochschulraums wird verstärkt und der Nutzen für den Kanton St.Gallen und die Ostschweiz vermehrt.

Die Ost bleibt Ausbildungsort für hochqualifizierte Fachkräfte. Sie bietet praxisorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Architektur, Bau- und Planungswesen, Technik und Informationstechnologien, Wirtschaft und Dienstleistungen, Soziale Arbeit und Gesundheit sowie Weiterbildungsstudiengänge und -veranstaltungen an. Sie sichert damit den von der Wirtschaft dringend geforderten Fachkräftenachwuchs. Wie die drei Fachhochschulen bisher schon, wird auch die Ost künftig mit anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen zur Innovationsfähigkeit sowie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der St.Galler und Ostschweizer Volkswirtschaft beitragen.

Führungsrolle des Kantons St.Gallen

Gesetzliche Grundlage der Ost bildet eine interstaatliche Vereinbarung (Konkordat). Träger der Ost sind die Kantone St.Gallen, Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie das Fürstentum Liechtenstein.

3 Erläuternder Bericht

Unter allen Trägern übernimmt der Standortkanton St.Gallen die Führungsrolle. In seine Zuständigkeit fällt die unmittelbare Aufsicht über die Ost sowie deren Steuerung mittels mehrjährigen Leistungsauftrags und mehrjährigen Trägerbeitrags. Mit der Genehmigung des Hochschulstatuts (für die Organisation der Hochschule) und des Personalreglements, der Bemessung der Studiengebühren für die Bachelor- und Masterstudiengänge, dem Erlass von Vorschriften über Rechnungslegung, Eigenkapital und Berichterstattung sowie der Wahl der Revisionsstelle werden dem Kanton St.Gallen weitere Kompetenzen zugewiesen, die für eine klare und einheitliche Führung der Ost notwendig sind.

Politische Trägerkonferenz und fachbezogener Hochschulrat

Für die Ost wird eine «Trägerkonferenz» als Gremium der politischen Zusammenarbeit geschaffen. Darin nehmen die Regierungsvertretungen der sieben Hochschulträger Einsitz, wobei das Regierungsmitglied des Kantons St.Gallen den Vorsitz übernimmt. Der Trägerkonferenz steht in Geschäften, die das Verhältnis unter den Trägern (Finanzierung) oder deren Verhältnis zur Ost (Studienangebot) beeinflussen, die Entscheidungskompetenz zu.

Der Hochschulrat ist oberstes Organ der Hochschule. Er besteht aus 15 Mitgliedern aus Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft oder Bildungsverwaltungen der Träger. Acht Mitglieder einschliesslich Präsidentin oder Präsident, also die Mehrheit, wählt die Regierung des Kantons St.Gallen. Die Regierung des Kantons Thurgau wählt zwei Mitglieder, die Regierungen der weiteren Träger wählen je ein Mitglied. Die personelle Zusammensetzung und die Funktion des Hochschulrates fokussiert sich auf die strategisch-fachliche Führung. Ihm kommt durch die erhöhte Autonomie der Ost aufgrund des mehrjährigen Leistungsauftrags des Kantons St.Gallen eine grosse Bedeutung zu. Er bereitet auch die Geschäfte zuhanden der Trägerkonferenz und zuhanden der Regierung des Kantons St.Gallen vor.

Standortbeiräte stellen die Verankerung der Schulstandorte in den Regionen, Fachbeiräte die Vernetzung in den Fachbereichen sicher.

Mehrjähriger Leistungsauftrag des Kantons St.Gallen und erhöhte Autonomie

Die Autonomie und Selbstverwaltung der Ost und damit aller drei darin vereinten Schulstandorte (Buchs, Rapperswil und St.Gallen) wird durch einen mehrjährigen Leistungsauftrag und einen darauf abgestimmten mehrjährigen Trägerbeitrag des Kantons St.Gallen gestärkt. Damit werden zukünftig alle Hochschulinstitutionen im Kanton St.Gallen (Universität, Pädagogische Hochschule und Ost – Ostschweizer Fachhochschule) mit mehrjährigen Leistungsaufträgen und Globalkrediten geführt.

Der Leistungsauftrag regelt das Verhältnis zwischen dem Kanton St.Gallen und der Ost. Deshalb ist die Regierung des Kantons St.Gallen allein zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags und den Antrag an den Kantonsrat für den Trägerbeitrag. Die St.Galler Regierung genehmigt auch die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags und die Verwendung des Trägerbeitrags.

Deckung des Finanzbedarfs durch die Hochschulträger

Für die Ost erfolgt die Finanzierung durch die Träger nach dem Konzept «mehrjähriger Sonderkredit durch den Kanton St.Gallen» und «Pauschalabgeltung durch die Mitträger».

Der Kanton St.Gallen nimmt mit seinem Trägerbeitrag die hauptsächliche Finanzierungsverantwortung für die Ost wahr, stellt deren Funktions- und Entwicklungsfähigkeit sicher und sorgt für ausreichende Planungssicherheit. Er trägt allein die finanziellen und unternehmerischen Risiken, die sich aus dem Betrieb der Hochschule ergeben. Er finanziert die Ost mit einem mehrjährigen Globalkredit. Grundlage für den Globalkredit ist der mehrjährige Leistungsauftrag.

Die Mitfinanzierung der Mitträger (Kantone Schwyz, Glarus, Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden und Thurgau sowie Fürstentum Liechtenstein) ist auf die Beiträge nach FHV-Vereinbarung² und einen darauf ermittelten Zuschlag begrenzt. Der Zuschlag auf die FHV-Beiträge deckt die Mitfinanzierung der Restkosten im Leistungsbereich «Lehre» und die Basisfinanzierung im Leistungsbereich «Forschung» ab.

² Interkantonale Fachhochschulvereinbarung ab 2005 (sGS 234.031); abgekürzt FHV.

3 Erläuternder Bericht

Er enthält sodann eine Mitfinanzierung der Ausstattung und der baulichen Infrastruktur. Mit dem Zuschlag gelten die Mitträger ihre Beteiligung an der Trägerschaft der Hochschule pauschal ab. Für die Mitträger entfällt damit die bisherige Restkostenfinanzierung, insbesondere auch die Mitfinanzierung an Bauvorhaben.

Die Prognose für die Finanzierung der Ost sieht für die erste Leistungsauftragsperiode 2021–2022³ folgende Trägerbeiträge je Jahr vor (Stand Februar 2019):

Trägerbeiträge Ost Prognose Ø 2021–2022	Total Hochschulträger (in Fr.)	(in %)
St.Gallen	49'505'300	72.92
Thurgau	6'365'300	9.37
Schwyz	3'847'500	5.67
Appenzell Ausserrhoden	3'616'900	5.33
Glarus	1'949'800	2.87
Fürstentum Liechtenstein	1'491'900	2.20
Appenzell Innerrhoden	1'111'400	1.64
Summe	67'888'100	

Personal und Personalrecht

Die bestehenden Arbeitsverhältnisse der FHS St.Gallen, HSR Rapperswil, NTB Buchs und der Direktion der FHO werden in die Ost übernommen. Nach einer Übergangsphase sollen an allen drei Schulstandorten identische Anstellungsbedingungen gelten. Für das neue Personalrecht der Ost gilt im Grundsatz das Personalrecht des Kantons St.Gallen. Besondere personalrechtliche Bestimmungen für die Ost sind möglich, soweit sie sachlich begründet sind und den Verhältnissen der Hochschule Rechnung tragen. Sie bedürfen – wie das Personalreglement generell – zur Gültigkeit der Genehmigung durch die Regierung des Kantons St.Gallen.

³ Die erste Periode dauert zwei Jahre. Anschliessend dauern die Perioden synchron mit den entsprechenden Perioden für die Universität St.Gallen und die Pädagogische Hochschule St.Gallen je vier Jahre.

Infrastruktur und Immobilien

Im Grundsatz erfüllt die Ost den Leistungsauftrag in staatseigenen Liegenschaften, die durch den Kanton St.Gallen zur Verfügung gestellt werden. Die Ost bezahlt dafür eine Nutzungsentschädigung und ist für die Instandhaltung zuständig. Aus der Erfahrung an den bisherigen Fachhochschulen werden die staatlichen Immobilien den Raumbedarf der Ost nicht voll abdecken. Die Ost ist deshalb gesetzlich berechtigt, ergänzende Mietverhältnisse einzugehen. Der Bedarf der Ost an Immobilien wird als Ganzes im Leistungsauftrag des Kantons St.Gallen festgehalten und in dessen Trägerbeitrag berücksichtigt.

Als Voraussetzung für die Umsetzung dieser Grundsätze werden mit der Errichtung der Ost die Eigentumsverhältnisse an den Immobilien vereinheitlicht:

- Der Kanton St.Gallen erstellte das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen und finanzierte die Baute vor.⁴ Die Träger der FHS St.Gallen haben im Jahr 2018 – entgegen der ursprünglichen Absicht aus dem Jahr 2008 – auf die Übertragung des Eigentums am Fachhochschulzentrum vom Kanton St.Gallen an die FHS St.Gallen verzichtet. Der Kanton St.Gallen bleibt somit Eigentümer dieser Immobilie.
- Der Kanton St.Gallen hat im Rahmen der Neufassung der Vereinbarung für die HSR Rapperswil bereits am 1. Januar 2017 von dieser die Immobilien entschädigungslos übernommen.
- Die Träger der NTB Buchs sehen in einer separaten Vereinbarung vor, die im Eigentum der NTB Buchs stehenden Immobilien mit Start der Ost entschädigungslos in das Eigentum des Kantons St.Gallen zu übertragen.

Der Kanton St.Gallen wird für die Ost über ein Immobilienportfolio mit einem Neuwert von 277,5 Mio. Franken verfügen. Er wird für dessen Erneuerung zuständig sein und künftige Investitionsvorhaben unter Einbezug der Hochschule realisieren und finanzieren.

⁴ Kantonsratsbeschluss über das Fachhochschulzentrum Bahnhof Nord in St.Gallen, sGS 234.911.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Neustrukturierung der Fachhochschulen führt für den Kanton St.Gallen:

- zu einer Anpassung der Trägerschaft aufgrund der Entflechtung zwischen den bisherigen Standortkantonen St.Gallen und Graubünden und
- mit der neuen Trägervereinbarung für die Ost zum neuen Finanzierungsmodell «FHV plus» für die Mitträger.

Beide Anpassungen bewirken Mehrkosten für St.Gallen. Die Mehrkosten belaufen sich im Vergleich zur heutigen Situation mit den drei bisherigen Fachhochschulen auf jährlich knapp 3,3 Mio. Franken.

Kosten neue Trägerschaft	Leistungsauftragsperiode Ø 2021–2022 (in Fr.)
Trägerbeitrag für die Ost	49'505'300
Bisherige Staatsbeiträge an die FHS St.Gallen, HSR Rapperswil und NTB Buchs	– 46'222'150
Mehrkosten	3'283'150

(Planungsstand August 2019)

Sollten entgegen den Absichtserklärungen ein oder mehrere Träger der Vereinbarung über die Ost doch nicht beitreten, würden sich die Mehrkosten für den Kanton St.Gallen um die ausbleibenden Zuschläge auf deren FHV-Beiträge erhöhen.

4. Beschluss des Kantonsrates

Der Kantonsrat erliess den Beschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule am 13. Juni 2019 mit 110:0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Warum eine Volksabstimmung?

Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue jährliche Ausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, müssen nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden.

Die Mehrkosten, die aus dem Nicht-Beitritt des Kantons Graubünden zur Ost entstehen, und die Mehrkosten aus dem neuen Finanzierungsmodell für die Ost sind jährlich wiederkehrende neue Ausgaben. Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule untersteht deshalb dem obligatorischen Finanzreferendum.

6. Ergänzende Informationen

Wer sich zusätzlich informieren will, findet ergänzende Ausführungen in der Botschaft der Regierung vom 12. März 2019 (siehe Amtsblatt Nr. 15a vom 10. April 2019, Seiten 1099 ff.). Diese Botschaft ist auch bei der Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, kostenlos erhältlich oder kann im Internet unter www.ratsinfo.sg.ch (Geschäft Nr. 24.19.01) heruntergeladen werden. Bestellungen sind auch per Telefon (058 229 37 90) oder per E-Mail (info.sk@sg.ch) möglich.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Erlassen am 13. Juni 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 12. März 2019¹ Kenntnis genommen
und

erlässt

gestützt auf Art. 65 Bst. c der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001²

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Der Regierungsbeschluss vom 12. März 2019 über den Beitritt zur Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule wird genehmigt.

Ziff. 2

¹ Sollten nicht alle bisherigen Vereinbarungspartner der Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil vom 26. Mai 2015³ oder der Vereinbarung über die Interkantonale Fachhochschule St.Gallen vom 16. März 1999⁴ der Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 beitreten, wird die Regierung ermächtigt, Vereinbarungen abzuschliessen, welche die Modalitäten des Ausstiegs der nicht beitretenden bisherigen Vereinbarungspartner regeln. Die Ermächtigung gilt nur, wenn die Vereinbarung über die Ost – Ostschweizer Fachhochschule vom 15. Februar 2019 rechtsgültig zustande kommt.

1 ABl 2019, 1099 ff.

2 sGS 111.1; abgekürzt KV.

3 sGS 234.211.

4 sGS 234.61.

3 Abstimmungsvorlage

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.⁵

St.Gallen, 13. Juni 2019

Der Präsident des Kantonsrates:
Daniel Baumgartner

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

⁵ Art. 48 Bst. d KV, sGS 111.1, i.V.m. Art. 6 RIG, sGS 125.1.